

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 122/2019-2024	Datum: 10.02.2020	Zeichen: FD O+S/SB schr
--	-----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2020	7	2	/	/
Ortschaftsrat Mose	03.03.2020	6	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	04.03.2020	10	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2020	8	6	/	/
Finanzausschuss	12.03.2020	8	6	/	/
Hauptausschuss	4.5 16.03.2020	17	9	/	/
Stadtrat	14.5 26.03.2020	18	26	/	/

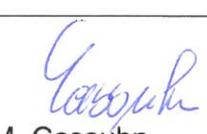
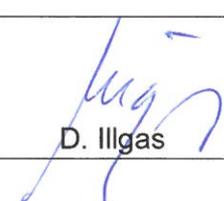
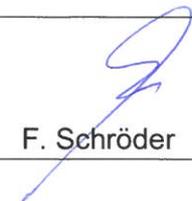
beschlossen am: <u>14. MAI 2020</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
-------------------------------------	--

Betreff:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 D. Illgas	 F. Schröder	

Sachdarstellung:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Beschluss-Nr.: 655/2014-2019 vom 06.12.2018) wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit geprüft. Nach Prüfung der Kommunalaufsicht vom 28.10.2019 wurde festgestellt, dass die formelle Rechtmäßigkeit gegeben ist. Betreffs der materiellen Rechtmäßigkeit wurde in Abstimmung mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Börde Hinweise zu Anpassung o.g. Satzung gegeben.

Aus Rechtssicherheitsgründen ist diese Satzung demnach zu überarbeiten und den gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 7.500

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: 12611 432100

Anlagen:

(1) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben und Verzeichnis Kostenerstattungssätze.

(2) Synopse zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.